



Finanzamt Salzwedel, Postfach 21 51, 29403 Salzwedel

Firma  
Rühlmann Bau GmbH  
OT Winterfeld  
Am Bahnhof 99 a  
38486 Apenburg-Winterfeld

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	106
Steuernummer:	10610501058
Sicherheitsnummer:	24964033

6. Mai 2016

Identifikationsnummer(n):

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen  
gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift

Firma Rühlmann Bau GmbH, Am Bahnhof 99 a, 38486 Apenburg-  
Winterfeld

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Unser Aktenzeichen:

106 / 105 / 01058

Frau Bock

Zimmer: 219

Durchwahl: 03901 857-1501

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungs-  
empfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit  
ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **06.05.2016 bis zum 05.05.2019**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte  
Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt  
werden. Das Original ist mit Dienststempel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistel-  
lungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung  
kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de)) erfolgen. Dazu  
werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den  
Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht  
oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nach-  
frage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das  
Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanz-  
amt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeit-  
raumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des  
Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

  
Bock



Buchenallee 2  
29410 Salzwedel

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. u. Fr. 08:00 - 12:00 Uhr  
Di. 14:00 - 18:00 Uhr

und nach vorheriger tel. Vereinbarung

Telefon: 03901 857-0

Telefax: 03901 857-4600

[www.finanzamt.sachsen-anhalt.de](http://www.finanzamt.sachsen-anhalt.de)

[www.sachsen-anhalt.de](http://www.sachsen-anhalt.de)

[poststelle@fa-saw.ofd.mf.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@fa-saw.ofd.mf.sachsen-anhalt.de)

anhalt.de

Bundesbank Magdeburg

BIC: MARKDEF1810

IBAN: DE80 8100 0000 0081 0015 05